

Die EU-Datenschutzgrundverordnung und Ihre Folgen für Unternehmen

Am 25. Mai 2018 endete die zweijährige Übergangsfrist, sodass die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) seit diesem Zeitpunkt für alle Unternehmen verbindlich gilt. Sie bringt für Unternehmen aller Größenordnungen einige Neuerungen zur bisherigen Rechtslage und stellt diese oftmals vor nicht unerhebliche Herausforderungen.

Die Unternehmen müssen insoweit ihre Prozesse an die neuen Regelungen anpassen und in der Lage sein, deren Einhaltung nachweisen zu können (Rechenschaftspflicht). Zumal im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage deutlich höhere Bußgelder drohen und die Verantwortung der Verantwortlichen ausgeweitet wurde. Andererseits gilt es, den tatsächlichen Handlungsbedarf zu ermitteln. Was ist konkret zu tun bzw. reichen die ergriffenen Maßnahmen aus und welche Auswirkungen haben die DSGVO und auch das neue Bundesdatenschutzgesetz auf mein Unternehmen?

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung**

**am 10.07.2018, von 16 Uhr bis ca. 18:30 Uhr
in Königstraße 18, 59821 Arnsberg**

sollen Unternehmen diese und weitere Fragen beantwortet und ein Überblick über die wichtigsten Änderungen sowie die sich daraus ergebenden Pflichten für die Verarbeitung von Daten nach der DSGVO gegeben werden. Neben konkreten Tipps für die praktische Umsetzung im Unternehmen und Informationen zu ersten Erfahrungen nach gut sieben Wochen DSGVO, wird es selbstverständlich auch Gelegenheit geben, individuelle Fragen zu stellen.

Referenten der Veranstaltung sind:

Herr Hans-Ulrich Feck (Ass. jur.), zert. Datenschutzauditor (TÜV), Legal Counsel und

Herr Thomas Abeln, Referent IT-Sicherheit

von der ahd GmbH & Co. KG in Ense

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist unentgeltlich.

Anmeldungen nimmt bis zum 05. Juli 2018 Theresa Blome entgegen (Tel. 02931/878-156, E-Mail: blome-t@arnsberg.ihk.de).